

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	25.04.2016	Entscheidung

Betreff

Ablehnung der Flächenvergabe an Zirkusbetriebe mit Wildtieren in Duisburg

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Die Stadtverwaltung überlässt Zirkusbetrieben, die bei CITES¹ gelistete Wildtiere mitführen, ab sofort keine städtischen Flächen mehr.

Begründung:

Eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen mit wechselnden Standorten, ist nicht möglich. Das hat auch der Bundesrat erkannt, der in seiner Sitzung vom 18.03.2016 die Bundesregierung aufgefordert hat, ein Verbot zur Haltung von Wildtieren in Zirkussen umzusetzen.

Im Gegensatz zu 21 anderen europäischen Ländern (Anlage 1, Stand: April 2015), in denen Verbote bzgl. bestimmter im Zirkus genehmigten Tierarten gelten, ist es in der Bundesrepublik weiterhin möglich, dass reisende Unternehmen Wildtiere unter nicht akzeptablen, im drastischen Widerspruch zu deren artspezifischen Ansprüchen stehenden Bedingungen halten und dadurch Erkrankungen, Verhaltensstörungen und auch Todesfälle billigend in Kauf nehmen. Dies alles geschieht, obwohl auf EU-Ebene die Rechtsposition, Wildtiere in Zirkussen auf nationaler Ebene zu verbieten, durch zwei rechtskräftig abgeschlossene Verfahren bereits verankert ist. Auch die Bundestierärztekammer spricht sich mittlerweile ebenso für ein Wildtierversbot im reisenden Zirkus aus wie die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland.

Einer repräsentativen FORSA-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten mittlerweile 82 % der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können. Da die Bundesregierung entsprechende Initiativen nach wie vor verweigert, hält es die Ratsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen für geboten, nach dem Beispiel vieler anderer deutscher Städte (Anlage 2) ein kommunales Verbot zu erlassen. Diesbezüglich hat das Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 6. August 2014 den Beschluss einer Stadt bestätigt, kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusbetriebe mit Wildtieren zu vermieten (Az. M 7 K 13.2449).

Fortsetzung Antrag siehe nächste Seite

¹ Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora

Fortsetzung Antrag

Anlage

Nationale Verbote in Europa

Belgien

In Belgien sind seit dem 01. März 2014 Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren im Zirkus verboten.

Bosnien & Herzegowina

Die Haltung und die Verwendung von Tieren für Showvorstellungen ist für Zirkusbetriebe verboten.

Bulgarien

Generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus. Übergangsfrist bis 2015 für zuvor erworbene und verwendete Tiere.

Dänemark

Generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus. Ausnahmen nach individueller Bewertung z.B. für Elefanten, Seelöwen, Kleinbären, Zebras, Wildschafe oder Vögel möglich.

Estland

Verbot von in freier Natur geborenen Wildtieren im Zirkus.

Finnland

Verbot von Affen, Raubtieren, Elefanten, Flusspferden, Nashörnern, Beuteltieren, Robben, Krokodilen, Greifvögeln, Strauße, Wildformen von Wiederkäuern und pferdeartigen Tieren im Zirkus.

Griechenland

In Griechenland wurde Anfang 2012 ein grundsätzliches Verbot von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Showprogrammen beschlossen. Das Verbot umfasst alle Tierarten. Das Verbot zur Haltung und Zurschaustellung von Tieren für Unterhaltungszwecke ist im neuen griechischen Tierschutzgesetz verankert.

Großbritannien

Laut einem Beschluss der englischen Regierung dürfen Zirkusbetriebe in England und Wales ab Dezember 2015 keine Wildtiere mehr mitführen oder zur Schau stellen.

Kroatien

Verbot aller Tierarten.

Malta

Verbot von Tierarten im Zirkus, die bei CITES gelistet sind.

Fortsetzung Antrag siehe nächste Seite

Fortsetzung Antrag

Niederlande

Generelles Verbot von Wildtieren.

Norwegen

Seit 01.01.2010 dürfen in Norwegen im Zirkus keine Elefanten mehr mit- und vorgeführt werden. Das Verbot ist mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren belegt.

Österreich

Ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus besteht seit 2005 und wurde im Dezember 2011 vom österreichischen Verfassungsgerichtshof bestätigt.

Portugal

Fortpflanzungsverbot von Walen, Affen, Wölfen, Bären, Raubkatzen, Robben, Walrossen, Elefanten, Seekühen, Rhinozerosen, Flusspferden, Laufvögeln, Reptilien und Riesenschlangen im Zirkus.

Polen

Verbot von in freier Natur geborenen Wildtieren im Zirkus.

Schweden

Verbot von Affen, Raubtieren, Nashörnern, Giraffen, Kängurus, Flusspferden, Robben, Greifvögeln, Strauße, Krokodilen und Damwild im Zirkus.

Slowakei

Verbot von Tierarten im Zirkus, die bei CITES gelistet sind.

Slowenien

In Slowenien dürfen seit März 2013 keine Wildtiere mehr im Zirkus zur Schau gestellt werden.

Tschechische Republik

Verbot von neugeborenen Affen, Robben, Walen (exkl. Delfine), Nashörnern, Flusspferden und Giraffen im Zirkus.

Ungarn

Verbot von Elefanten, Nashörnern und Primaten im Zirkus. Verbot von neuen Wildfängen. Nationale Verbote außerhalb Europas.

Zypern

Verbot aller Tierarten